



## Abwassergesuch

Bauherr:

Adresse:

Grundeigentümer:

Adresse:

Projektverfasser:

Bauprojekt:

Lage (Strasse):

Grundstück-Nr.:

Die Liegenschaft wird entwässert im

**Trennsystem**

**Mischsystem**

Gewässerschutzbereich  A  B  C  
S3

Gewässerschutzzone  S1  S2

Art der Beseitigung:

### Schmutzwasser

### Oberflächenwasser

### Dachwasser

Anschluss an Kanalisation

Anschluss an Kanalisation

Anschluss an Kanalisation

Meteorwasserleitung

Einleitung in Meteorwasserleitung

Einleitung in

Versickerung oberflächlich

Versickerung oberflächlich

Versickerungsanlage

Grösse Autowaschplatz (Minimalfläche mit Anschluss an Schmutzwasserleitung):  
m<sup>2</sup> befestigte Fläche

Wer ist für die Anmeldung der vorgeschriebenen Kontrollen verantwortlich?

**Bemerkungen:**

**Beilagen:** (im Doppel)

- Situationsplan mit Grundstückanschlussleitungen
- Gebäudegrundrissplan im Massstab 1:100 oder 1:50 mit Eintrag der Grundleitungen
- Grundriss-/Schnittplan und Berechnung von Pumpanlagen
- Plan der Versickerungsanlage

**Unterschriften:**

Bauherrschaft/Vertreter

Arch.-Büro/Ing.-Büro/Sanitärplanung

.....  
(Datum und Unterschrift)

.....  
(Datum und Unterschrift)

<b>Wegleitung für die Einreichung von Kanalisationsgesuchen</b>
---

Für die Ableitung von Schmutz- und Meteorwasser von Gebäuden ist die Schweizer Norm SN 592 000 „Planung und Erstellung von Anlagen für die Liegenschaftsentwässerung“ anzuwenden.

Nach Art. 7 Abs. 2 des Gewässerschutzgesetzes (sGS 814.20) ist nicht verschmutztes Abwasser wenn möglich versickern zu lassen.

Die technische Ausgestaltung der Versickerungsanlagen, einschliesslich der erforderlichen Retentions- und Vorreinigungsanlagen, richtet sich nach der Norm SN 592 000 über die Planung und Erstellung von Anlagen für die Liegenschaftsentwässerung. Zudem sind die Planungsgrundlagen „Retention und Versickerung von Regenwasser im Liegenschaftsbereich“ des Kanton St. Gallen, Amt für Umweltschutz, verbindlich. Die Bauherrschaft hat für diese Belange einen Fachmann beizuziehen.

Beim Anschlusspunkt der Grundstückanschlussleitung ist die Einlaufkote sowie die Sohlenkote der Kanalisation (öffentlicher Kanal) zu berechnen und anzuschreiben.

WAS- und WAR-Falleitungen sind zu bezeichnen und die Belastungswerte sind anzugeben.